

## › Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS

**Nr. 203. Dr. Goetz Kempelmann, M.I.Tax: Hybride Gesellschaften aus der Sicht Deutschlands als Quellenstaat – § 50d Abs. 1 Satz 11 EStG, 2016**

Dr. Götz Kempelmann befasst sich mit den Folgewirkungen von subjektiven Qualifikationskonflikten im Inbound-Fall unter dem speziellen Blickwinkel des § 50d Abs. 1 Satz 11 EStG. Der Autor geht zunächst abstrakt auf allgemeine Grundsätze zur Behandlung subjektiver Qualifikationskonflikte ein, namentlich die sog. anwenderstaats- und abkommensorientierte Sichtweise. Sodann erläutert er den Regelungsgehalt und die Schwächen von § 50d Abs. 1 Satz 11 EStG. Umfassend beleuchtet der Autor verschiedene Fallkonstellationen und entwickelt praxisgerechte und dogmatisch orientierte Lösungsansätze. In einem letzten Teil untersucht der Autor, ebenfalls an konkreten Beispielen, das Zusammenspiel von § 50d Abs. 1 Satz 11 EStG mit Art. 1 Abs. 7 DBA-USA.

**Nr. 202. Prof. (em.) Dr. Jörg Manfred Mössner: Sondervergütungen – international, 2016**

Die Arbeit befasst sich mit der Behandlung von Sondervergütungen im internationalen Steuerrecht und führt die Ergebnisse eines Vortrags von Professor Mössner im Rahmen des Vortragsprogramms der IFA Nord aus. Der Autor unterzieht zunächst die deutsche Rechtslage einer kritischen Würdigung und zeigt alternative Lösungsansätze auf, die insbesondere den in diesem Zusammenhang auftretenden vielfältigen internationalen Verwerfungen entgegenwirken könnten. Im Anschluss befasst sich der Autor mit der Behandlung von Sondervergütungen bei international tätigen Personengesellschaften und differenziert hierbei zwischen der Situation, dass kein DBA existiert, und der Behandlung von Sondervergütungen bei Vorliegen eines solchen. Unter Hinzuziehung einiger Beispielfälle zeigt der Autor unter anderem die konträren Standpunkte von Finanzverwaltung und

BFH bei der Behandlung von Sondervergütungen innerhalb des Anwendungsbereichs eines DBA auf.

**Nr. 201. Tobias Heene, M.I.Tax: Die Umsetzung des Authorized OECD Approach in Deutschland – ausgewählte Problembereiche, 2016**

Tobias Heene setzt sich kritisch mit der Umsetzung des Authorized OECD Approach in Deutschland auseinander. Dabei werden zunächst die Änderungen des § 1 AStG sowie die Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung dargestellt. Im Anschluss beleuchtet der Autor wesentliche Änderungen und ausgewählte Problembereiche der Neuregelungen und diskutiert diese vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Rechtsgrundlagen zur Betriebsstättenbesteuerung. Abschließend erfolgt eine kritische Würdigung der Neuregelungen aus europarechtlicher Sicht, wobei insbesondere auf die Rechtsprechung zur Sofortversteuerung bei Entstrickungssachverhalten abgestellt wird.

**Nr. 200. Dipl.-Kffr. Kerstin Schulz, StB, M.I.Tax: Steuerliche Rahmenbedingungen der Konzernfinanzierung mittels Finanzierungsgesellschaften – Auswirkungen der aktuellen politischen Diskussion auf Finanzierungsentscheidungen, 2016**

Kerstin Schulz befasst sich den Auswirkungen der aktuellen politischen Diskussion – insb. zu BEPS – auf Finanzierungsentscheidungen unter den gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen. Untersuchungsschwerpunkte sind mögliche Veränderungen auf die Standortwahl von Finanzierungsgesellschaften und die Frage, ob die geplanten BEPS-Maßnahmen Steuerplanungsstrategien mit Finanzierungsgesellschaften entgegenwirken. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Autorin den Auswirkungen der G20/OECD-Initiative zum BEPS-Aktionsplan auf die Finanzierungsfreiheit und dem von der OECD angestrebten Ziel der entscheidungsneutralen

Besteuerung. Dabei legt sie dar, weshalb aus deutscher Sicht die bestehenden unilateralen und bilateralen Rahmenbedingungen – de lege lata – bereits hinreichend geeignet sind, um nicht gewollte Steuerplanungsmodelle zu vermeiden. Die Autorin schließt ihre Ausführungen mit der Feststellung, dass nur ein nahezu vollständig harmonisiertes Regelungsumfeld – insb. eine Harmonisierung von steuerlichen Bemessungsgrundlagen de lege ferenda – einen wesentlichen Meilenstein zur Zielerreichung der BEPS-Initiative darstellen kann, um sowohl eine doppelte Besteuerung zu vermeiden als auch eine Vermeidung von weißen Einkünften herbeizuführen.

### › Impressum

**Herausgeber:**  
Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute  
Telefon: (040) 42838-5956  
Fax: (040) 42838-3393  
Email: redaktion@taxnews.de  
www.taxnews.de  
www.iifs.de

**Verantwortlich:**  
Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

**Redaktion:**  
Anna Mayer, M.A.

**Design & Satz:**  
sternklar GmbH  
Kommunikation & Design  
www.sternklar.com

**Druck:**  
Riemer GmbH & Co.KG

Ausgabe\_01/2016

# TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

## › Hamburg in Rom

**7th Joint Seminar des Master of International Taxation (M.I.Tax) der Universität Hamburg, des Master of International Tax Planning der Universität Rom Sapienza und des Corso Superiore der Scuola di Polizia Tributaria (Rom) der Guardia di Finanza**

Am 4. März 2016 fand in den Räumlichkeiten der Universität Rom Sapienza das siebte deutsch-italienische Joint Seminar der oben genannten Studiengänge statt. Unter der Überschrift „Extensions and limitations of international tax planning schemes – a comparison between Italy and Germany“ stand auch das diesjährige Seminar im Fokus des BEPS-Projekts der OECD.

Im Zuge der Eröffnung der Veranstaltung durch Professor Pietro Selicato veranschaulichte Professor Gerrit Frotscher mit der Darstellung des Double Irish with a Dutch sandwich die Ursprünge der BEPS-Initiative und stimmte auf die folgenden sechs Themenbereiche ein.

Im ersten Teil wurde die Bedeutung von rulings für Steuerplanungskonzepte sowie die Frage, ob tax-rulings dazu geeignet seien, die Beziehung und das gegenseitige Verständnis zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen zu verbessern, behandelt.

Im Themenbereich zur Wegzugsbesteuerung und Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU wurden Änderungen des italienischen Steuerrechts durch Wahlrechte zum Besteuerungszeitpunkt bei Entstrickungen und die Vereinbarkeit der deutschen Entstrickungsregelungen mit europäischem Recht diskutiert.

Im dritten Teil wurden die Umsetzung des AOA sowie die rechtliche Bindung von Aussagen der OECD im italienischen Recht diskutiert. Aus deutscher Sicht fand eine europarechtliche Würdigung der deutschen Umsetzung des AOA statt.

Im Themenbereich zu den Vorschriften über beherrschte ausländische Unternehmen (Controlled Foreign Companies) wurden die Reformen des italienischen Gesetzgebers hin zu unternehmensfreundlichen Rege-

lungen dem etablierten deutschen System gegenübergestellt. Ein Überblick über die CFC-Vorschriften in Kasachstan eröffnete interessante Gestaltungsmöglichkeiten.

Der fünfte Themenbereich betraf Betriebsstättenfreistellungen und damit zusammenhängende Probleme wie die Berücksichtigung von (finalen) Verlusten nach deutscher Symmetriehese oder italienischen Wahlrechten.

Im letzten Themenkomplex wurde der europäische Wettbewerb um die Einführung von Patentboxen sowie die mit dem Modified Nexus Approach der OECD zusammenhängenden Gefahren der Abwanderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus Staaten ohne Patentbox wie Deutschland diskutiert.

Zusammenfassend wurden in geeignetem Rahmen fachlicher Austausch und Diskussionen zu den aktuellen Themen und Brennpunkten des internationalen Steuerrechts sowie die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit ausländischen Kollegen und mitgereisten Alumni geboten.

## › 32. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung



› v.l.n.r. Podium mit Prof. Dr. Roland Ismer, Roland Hummel, Dr. Daniel Fehling, Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Dr. Roland Wacker und Dr. Hans Georg Raber



› Hamburger Nikolaustagung in den historischen Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg - Börsensaal von oben

### „Aktuelle Problemfelder im internationalen Steuerrecht“

Am 4. Dezember 2015 lud die Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit der deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA) zum 32. Mal zur Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung ein. Über 350 Teilnehmer aus Wissenschaft, Finanzverwaltung und steuerrechtlicher Praxis folgten der Einladung und fanden sich traditionell in den historischen Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg ein. Unter dem Generalthema „Aktuelle Problemfelder im internationalen Steuerrecht“ standen zunächst hauptsächlich das BEPS-Projekt der OECD und die erst kurz vor der Tagung im Oktober veröffentlichten 15 Aktionspunkte im Fokus der Diskussion. Auch andere Baustellen des internationalen Steuerrechts sollten im Rahmen der Veranstaltung thematisiert werden, und so erwartete die Besucher ein abwechslungsreiches Programm.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Universität Hamburg/PwC, die zahlreichen Teilnehmer und lud dazu ein, das universitäre Forum der sog. Nikolaustagung für einen intensiven fachlichen und persönlichen Austausch, den Austausch zwischen Praktikern aller Seiten und Wissenschaftlern einschließlich unserer Studierenden, zu nutzen. In diesem Zusammenhang machte Prof. Lüdicke darüber hinaus auf die unsichere Zukunft des Schwerpunkts für Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht an der Universität Hamburg aufmerksam.

Im Anschluss daran richteten Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld, Vize-

präsidentin der Handelskammer Hamburg, und Dr. Peter Tschentscher, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Grußworte an die Teilnehmer. Angesichts der Aktualität der BEPS-Thematik erwarteten beide Redner eine umfassende und gewinnbringende Diskussion der Empfehlungen und machten auf die Bedeutung des Projekts sowie auf damit zusammenhängende Chancen und Risiken aufmerksam.

Die Vorträge im Einzelnen: Stand und Bewertung des BEPS Projekts aus Sicht von Verwaltung und Unternehmen, Dr. Daniel Fehling, Bundesministerium der Finanzen, und Roland Hummel, Siemens AG.

BEPS und DBA – vorgeschlagene Änderungen des OECD-MA, Prof. Dr. Roland Ismer, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Brennpunkte der Besteuerung von internationalen Personengesellschaften, Dr. Roland Wacker, Bundesfinanzhof.

Gelöste und ungelöste Fragen der Entstrickungsbesteuerung, Andreas Benecke, Bundesministerium der Finanzen.

Anrechnung ausländischer Steuern, Prof. Dr. Bert Kaminski, Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.

Neben Prof. Dr. Lüdicke, der als Moderator durch die Veranstaltung führte, war das Podium durch Prof. Dr. Dietmar Gosch, Bundesfinanzhof, Dr. Hans Georg Raber, Volkswagen AG, und die Referenten besetzt.

Gleich im Anschluss an die Tagung eröffnete die Tagungsnachlese des Young IFA Network insbesondere dem steuerrechtlichen Nachwuchs die Möglichkeit, das Tagungsprogramm in angenehmer Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Im voraussichtlich im Juli 2016 erscheinenden 45. Tagungsband „Aktuelle Problemfelder im Internationalen Steuerrecht“, Forum der Internationalen Besteuerung, ISBN 978-3-504-61545-1, Preis ca. 60 Euro, werden die Referate und Diskussionen der Tagung dokumentiert. Die diesjährige Tagung wird am 2. Dezember 2016 stattfinden. Weitere Informationen unter [www.iifs.de](http://www.iifs.de).



› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke bei Begrüßung der Teilnehmer



› Prof. Dr. Bert Kaminski

## › Sibirien in Hamburg – Forschungsaufenthalt am IIFS, Wintersemester 2015/2016

Seinem Namen als „International Tax Institute“ machte das IIFS von Oktober 2015 bis März 2016 einmal mehr alle Ehre: Stepan Bykov aus Russland brachte internationales Steuer-Flair ans IIFS, wo er im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes zum aktuellen Themenkreis der gesetzlichen Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung arbeitete.

Als Leiter der Forschungsabteilung der „Baikal State University of Economics and Law“ in Irkutsk, Russland, Fachanwalt für Steuerrecht und „Head of the Research Department“ ist der 34-jährige Stepan Bykov nicht nur für die Ausweitung und Etablierung der Forschung, u.a. durch Organisation und Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen, verantwortlich, sondern insbesondere dafür zuständig, internationale Beziehungen der Universität zu pflegen, nicht zuletzt durch die Förderung internationaler Stipen-

dienprogramme. Um seine Studenten besser beraten zu können, bewarb sich Stepan Bykov um ein Stipendium des „Immanuel-Kant-Programms“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, das russischen Doktoranden und jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit bietet, einen bis zu sechsmonatigen Forschungsaufenthalt an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung zu absolvieren. Sein herausragendes Engagement, das er nicht zuletzt durch gleichzeitiges Studium der Rechts- und der Finanzwissenschaft bewies, seine beeindruckenden Qualifikationen (PhD in Finance, Master of Law, Specialist in Finance, Specialist in Law – jeweils mit Auszeichnung) sowie seine zahlreichen Veröffentlichungen in diversen internationalen steuerrechtlichen Zeitschriften und Büchern prädestinierten Stepan Bykov für einen der begehrten Plätze des Stipendienprogramms. Durch Internetrecherche stieß er auf das „International Tax Institute“, kontaktierte Prof. Dr. Gerrit Frottscher und konnte nach einem Jahr Wartezeit und dem zwischenzeitlichen Kennenlernen des Instituts im Rahmen des Besuchs der OECD in Paris 2014 gemeinsam mit dem Masterstudiengang M.I.Tax seine Forschungen in Hamburg beginnen.

Ziel der Arbeit von Herrn Bykov ist eine rechtsvergleichende Analyse zwischen Russland und Deutschland zu „procedures

of counteraction against tax avoidance and tax evasion“. Hierzu werden von ihm die deutsche „General Anti-Avoidance-Rule“ (GAAR) aus § 42 AO und deren Problematik mit Hinblick auf die Anwendbarkeit für das russische Steuerrecht untersucht. In Russland besteht zwar seit einigen wenigen Jahren eine solche „GAAR“. Jedoch liegt zu dieser bisher nur Einzelfallrechtsprechung vor, die keine allgemeine Aussage zur Compliance-Frage, also zur Verpflichtung zur Steuerehrlichkeit, und damit zur konkreten Anwendbarkeit gesetzlicher Gegenmaßnahmen zur Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zulässt.

In seiner wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt sich Stepan Bykov des Weiteren mit der „Destination Base of Taxation“ und im Speziellen mit „Transfer pricing“ und „Special-Avoidance-Rules“ wie z.B. Schätzungen.

Nach vielen intensiven fachlichen Gesprächen mit seinem deutschen Mentor, Prof. Dr. Gerrit Frottscher, kann Herr Bykov nun seine Forschungsergebnisse in Irkutsk in seine Habilitationsschrift einarbeiten – seine Zukunft sieht er in Lehre und Wissenschaft als Professor an der Staatlichen Universität für Wirtschaft und Recht des Baikalgebiets in Irkutsk.

In Hamburg profitierte Herr Bykov nicht nur von der Bibliothek des IIFS, der Aufenthalt in Deutschland ermöglichte ihm auch den Besuch diverser Tagungen wie der „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“ oder der „Global Transfer Pricing Conference“ in Wien. Einen erneuten Besuch schließt er nicht aus, da ihm Deutschland und insbesondere die maritime Stadt sehr gefalle: „Im Sommer würde ich gerne nochmals nach Hamburg kommen, aber im Winter ist es hier (gefühl) viel kälter als zu Hause in Sibirien.“

Wir wünschen Herrn Bykov weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf die englischsprachige Veröffentlichung seiner Forschungsarbeiten in den Grünen Heften!

### › Veranstaltung

#### 33. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 33. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 2. Dezember 2016 unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdicke in der Handelskammer Hamburg statt und behandelt „Internationale Geschäftstätigkeiten nach BEPS und Brexit“, darunter die sich ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere bzgl. der Besteuerung von Betriebsstätten im internationalen Kontext, den Inhalt des Fremdvergleichsgrundsatzes in DBA, neue Anforderungen in Bezug auf das Country-by-Country-Reporting sowie die derzeit noch in Planung stehenden Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen.



› Stepan Bykov – ein Wissenschaftler aus Sibirien forscht am IIFS